

5. Nachtrag

zur Satzung des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 10. Dezember 2019 folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft erlassen:

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Schulverbandsvorsteherin, Schulverbandsvorsteher

(1) Der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben. Sie oder er ist ehrenamtlich tätig.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Verzicht auf Ansprüche des Schulverbandes und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
2. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
3. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.000,00 € nicht übersteigt,
4. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der jährliche Mietzins 2.000,00 € nicht übersteigt,
5. Veräußerung und Belastung von Schulverbandsvermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 2.000,00 € nicht übersteigt,
6. Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
7. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Mietzins 1.000,00 € nicht übersteigt.
8. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 €.

Inkrafttreten

Die 5. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sieverstedt, den 12.12.2019

Schulverband Sieverstedt-Havetoft
Der Schulverbandsvorsteher (LS)

gez. Kay-Stefan Harms